

„Mehr Netto für alle“
Resolution des DIHK-Vorstandes zur Steuerpolitik
Koblenz, 19. Juni 2008

Deutschland bleibt aufgrund der hohen Belastung mit Unternehmens- und Einkommensteuern weit hinter seinem Wachstums- und Beschäftigungspotenzial zurück. Auch die drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 war und ist ein großer Fehler. Sie belastet Unternehmen und Verbraucher nachhaltig. Besonders betroffen sind konsumnahe Branchen wie Einzelhandel, Bauwirtschaft oder das Hotel- und Gaststättengewerbe. Aber auch angrenzende Wirtschaftszweige, wie z. B. die Kfz-Zulieferer, sind betroffen, da sie die Steuererhöhung vielfach nicht weiterreichen können. Denn die Mehrwertsteuer-Erhöhung schmälert die Kaufkraft der Konsumenten um mehr als 20 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Politik muss deshalb umsteuern. Statt Einnahmeverbesserung und Einzelfallbegünstigung muss mehr Wert auf Vereinfachung und Ausgabenbegrenzung gelegt werden. Der DIHK verlangt deshalb stärkere Zurückhaltung bei den Staatsausgaben und „mehr Netto für alle“ statt Lenkungsnormen oder sektorspezifische Ausnahmen.

- **Für ein konsistentes und einfaches Steuersystem**

Ein einfaches, bürgerfreundliches Steuersystem verträgt sich nicht mit Sondertatbeständen und Subventionen. Ein System mit weniger Ausnahmen, niedrigeren Steuersätzen und weniger Bürokratie erhöht die Rechts- und Planungssicherheit und mindert ungerechtfertigte punktuelle Be- oder Entlastungen. Die Finanzverwaltung hat es in einem solchen System leichter, die gesetzliche Steuer festzustellen.

Höhere Freibeträge und damit auch stärkere Typisierung von Kosten sind geeignete Mittel, um die Einkommensbesteuerung gerecht und trotzdem unbürokratisch zu machen. Die kalte Progression muss durch Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8.000 Euro pro Person und Anpassung des Tarifs an die Inflation entschärft werden.

- **Für Leistungsfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung**

Die Besteuerung der Unternehmen wird immer mehr von Lenkungsnormen beeinflusst. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. In der Marktwirtschaft sollte sich der Staat auf die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs konzentrieren und mit Eingriffen in Unternehmensentscheidungen zurückhalten. Die verschiedenen Sondernormen in der Reform 2008 sind exemplarisch für unangemessene Eingriffe.

Die Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer bedrängen viele Unternehmen, vor allem in innerstädtischen Lagen. Vordringlich sind hier Korrekturen bei der Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Leasingraten. Die Gewerbesteuer sollte eine am Gewinn orientierte kommunale Wirtschaftsteuer sein. Auf jeden Fall müssen die pauschalen Hinzurechnungen bei Immobilien auf höchstens 35 % abgesenkt werden.

Die Zinsschranke darf normale Finanzierungen nicht erschweren; sie muss klar auf Missbrauchsfälle, z. B. auf gezielte Gewinnverlagerungen ins Ausland, beschränkt werden. Verlustverrechnungen bei Unternehmenssanierungen müssen trotz Mantelkaufverbots erhalten bleiben.

Die ungehinderte Nutzung von Forschungs- und Entwicklungserkenntnissen in Unternehmen ist ein entscheidender Faktor für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dieser Standortfaktor darf nicht durch eine Zusatzsteuer auf Funktionsverlagerungen beeinträchtigt werden.

- **Für eine familienunternehmensfreundliche Erbschaftsteuer**

Die Reform der Erbschaftsteuer muss die Standorttreue von Familienbetrieben honorieren, egal welcher Branche sie angehören. Deshalb muss der Reformentwurf der Bundesregierung an entscheidenden Punkten nachgebessert werden, wenn der Königsweg „Verzicht“ nicht gangbar ist. Eine Verhaftungsfrist von fünf Jahren ist völlig ausreichend, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen für eine Schonung der Betriebe im Generationswechsel zu genügen.

Längere Fristen verbieten sich schon deshalb, weil sie weder den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen genügen, noch Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten können. Eine Lohnsummenklausel ist verfassungsrechtlich nicht nötig. Falls sie eingeführt wird, muss die Indexierung gestrichen und eine Notfallklausel für unverschuldeten Rückgang der Lohnsumme eingeführt werden.

- **Für eine unternehmer- und verbrauchergerechte Mehrwertsteuer in Europa**

Wir fordern einen funktionsfähigen Europäischen Binnenmarkt ohne behindernde nationale Umsatzsteuerregeln. Zwar führt die Europäische Kommission im Hinblick auf die kommende französische Ratspräsidentschaft ein Konsultationsverfahren über Erweiterungen des Waren- und Dienstleistungskatalogs für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz durch. Der DIHK warnt jedoch davor, aus den Ergebnissen der Konsultation vorschnelle Schlüsse zu ziehen. Denn Vergünstigungen in einzelnen Branchen verfestigen eine zu hohe Steuerlast insgesamt und eine falsche, weil komplizierte und betrugsanfällige Steuerstruktur. Ausnahmen an der einen Stelle werden schnell zur Rechtfertigung von Mehrbelastungen an anderer Stelle missbraucht. Statt sektorspezifischer Steuersubventionen sollte deshalb mehr Raum für Vereinfachung und niedrigere Sätze geschaffen werden.